

SYSTEMRELEVANT 126

Das Lieferkettengesetz ist da - doch was sind die Bedingungen, damit es wirklich Fortschritte für Beschäftigte und Umwelt bringt? Christina Schildmann, Johanna Wenckeback und Markus Helfen diskutieren.

Marco Herack:

Heute ist Donnerstag, der 12. Januar 2023. Willkommen zur 126. Ausgabe von Systemrelevant. Und wir sind heute zu viert. Deswegen, Christina Schildmann, hallo!

Christina Schildmann:

Hallo.

Marco Herack:

Du leitest die Forschungsförderung bei der Hans-Böckler-Stiftung. Und Johanna Wenckeback, ich grüße dich.

Johanna Wenckeback:

Hi, grüß euch.

Marco Herack:

Du bist die Leiterin des HSI, des Hugo Sinzheimer Instituts und ihr beschäftigt euch mit den arbeitsrechtlichen Fragen in der Hans-Böckler-Stiftung. Und Markus Helfen, grüß Gott.

Markus Helfen:

Hallo in die Runde.

Marco Herack:

Du forschst im Cluster soziale Standards in Lieferketten im Forschungsverbund der Hans-Böckler-Stiftung zum Thema Ökonomie der Zukunft. Und du forschst seit nunmehr 15 Jahren zum Thema globale Arbeitsstandards. Außerdem bist du Senior Research Fellow an der Hertie School in Berlin im Department of Public Policy. Frohes neues Jahr allseits. Das ist die erste Folge, die wir aufnehmen im neuen Jahr. Auch wenn jetzt schon der 12. ist und das Jahr etwas vorangeschritten ist. Wenn euch nachstehende Aufzählung der sozialen Netzwerke, in denen ihr uns finden könnt, zu lang ist, dann könnt ihr uns beispielsweise auf Twitter erreichen: @boeckler_de, auf Mastodon @boeckler_de@mastodon.world oder auch per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de. Also Hinweise, Korrekturen, Unmut und Anregungen bitte einfach einsenden. Und Johanna findet ihr auf Twitter als @jo_wenckeback und Markus Helfen als @helfen_markus mit K. Mastodon hat Johanna auch: jo_wenckeback@legal.social. Und wir freuen uns natürlich sehr, wenn ihr uns in einem Podcatcher eurer Wahl abonniert. Mein Name ist Marco Herack und wir wollen uns heute über das Lieferkettengesetz unterhalten. Christina, warum interessiert uns hier das Lieferkettengesetz?

Christina Schildmann:

Uns interessiert das Lieferkettengesetz schon relativ lange und das Thema Lieferketten auch. Mein Eindruck ist aber, dass es jetzt plötzlich auch andere interessiert, die es vorher nicht interessiert hat. Also dass es medial ein riesiges Thema ist, was rauf und runter diskutiert wird. Und zwar, seitdem die Lieferketten gestört sind. Seitdem sie nicht mehr so reibungslos funktionieren. Auch im Zuge der Corona-Krise oder des Ukraine-Kriegs. Also fragil geworden sind. Und das Thema Lieferketten und Abhängigkeiten und die nicht mehr rund laufende weltweite Arbeitsteilung, das ist plötzlich ein ganz großes Thema. Für uns ist das Thema schon lange wichtig. Wir haben in der Hans-Böckler-Stiftung vor drei Jahren einen großen Forschungsverbund, den du auch schon erwähnt hast, den Forschungsverbund Ökonomie der Zukunft gestartet. Mit einem Cluster soziale Standards in Lieferketten. Da waren die Wertschöpfungsketten tatsächlich noch ein Nischenthema. Die große Aufmerksamkeit, ist mein Eindruck, gilt aber medial jetzt nicht den sozialen Standards, sondern eher Lieferschwierigkeiten bei Kabelbäumen und so Halbleitern oder Angst vor Lieferengpässen bei Playstations vor Weihnachten. Wir haben aber seit ein paar Jahren immerhin schon einen relativ großen gesellschaftlichen Druck mit Blick auf sozialen Standards in Lieferketten. Zum Beispiel durch diese Initiative Lieferkettengesetz, die große Kampagne von Gewerkschaften, kirchlichen Organisationen, Umweltschutzorganisationen und so weiter, die eben auf das Problem aufmerksam machen, dass es noch massiv Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette gibt. Dass es Modern Slavery gibt. Dass es massive Verstöße gegen Menschenrechte in den Lieferketten gibt. Und mein Eindruck ist auch, dass es den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht mehr ganz egal ist, ob jetzt Kinderarbeit aus dem Kongo in ihren Handys steckt. Also da gibt es einfach eine gewachsene Aufmerksamkeit. Die Initialzündung, das scheint mir so, was die Aufmerksamkeit auf die Lieferketten betrifft, das war der Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch. Das war schon 2013. Da sind 1.100 Menschen gestorben. Und viele wurden verletzt. Das war etwas, wo alle dann aufgehört haben, gesagt haben, oh je, da muss was passieren. Das darf so nicht weitergehen.

Marco Herack:

So ein Lieferkettengesetz regelt ja nicht fehlende Güter oder Sachen, die da im Supplykanal feststecken, sondern da geht's ja tatsächlich durchaus um soziale Standards, oder?

Christina Schildmann:

Das ist das Thema. Ja.

Marco Herack:

Ja. Also wenn dann die Aufmerksamkeit aus diesem Bereich, ich krieg mein Handy nicht gekauft, kommt, das Gesetz wird dem nicht Abhilfe schaffen. Können wir da gleich vorweg sagen.

Christina Schildmann:

Nur dann gucken plötzlich alle auf die Lieferketten und sehen, dass es überhaupt welche gibt. Also dass es verschiedene Produktionsschritte in globaler Arbeitsteilung überhaupt gibt. Also dieses ganze Thema mal in den Blick zu nehmen, das ist eine Folge daraus. Aber in der Tat, was uns jetzt hier interessiert, das sind die sozialen Standards entlang der Lieferketten und das regelt das Lieferkettengesetz beziehungsweise Prozesse und Verpflichtungen. Aber darüber reden wir gleich noch mal en détail, was das eigentlich ist, dieses Lieferkettengesetz und was daran gut ist und was vielleicht nicht so gut.

Marco Herack:

Das wäre auch meine nächste Frage. Was genau das denn regelt und warum wir diese Regeln denn überhaupt brauchen? Weil eigentlich haben wir Sozialstandards hier.

Johanna Wenckebach:

Wir haben in der Arbeitswelt und immer da, wo Menschen abhängig arbeiten, ungleiche Machtverhältnisse. Und um Beschäftigte zu schützen, braucht es verbrieft Rechte. Das gilt für Beschäftigte hier in Deutschland, das gilt aber umso mehr, wenn man auch auf Machtverhältnisse und auch menschenrechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen im globalen Süden schaut, wo Unternehmen agieren. Und das darf natürlich kein rechtsfreier Raum sein. Es ist nicht so, dass es ein komplett rechtsfreier Raum war, das Agieren von europäischen, von deutschen Unternehmen im globalen Süden, jenseits der Grenzen von Deutschland, wo natürlich Arbeitsschutzrechte für Beschäftigte bestehen, wo Menschenrechte bestehen, Verfassungsrecht gilt. Es hat aber kein wirklich zwingendes klar formuliertes und insbesondere durchsetzbares Recht gegeben. Und das hat dazu geführt, da haben wir uns in der juristischen Fachdebatte auch schon vor einiger Zeit mit beschäftigt, dass eben es zwar in Lageberichten, in Compliance-Regeln schöne Formulierungen gab, Ansprüche gab, auf etwas einzugehen, da auch nach außen hin erklärt wurde von Unternehmen, für bessere Bedingungen zu sorgen. Dass aber wenn sogar eklatante Verstöße erfolgt sind, keine Konsequenzen daraus erfolgt sind. Und dass, wenn Beschäftigten aufgefallen ist, dass gegen Menschenrechte verstoßen wird, das vielleicht auch hier an Gremien herangetragen wurde durch internationale Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Mitbestimmungsgremien, nicht wirklich greifbare Konsequenzen daraus abgeleitet wurden und es Handlungsmöglichkeiten gab. Zum Beispiel für Gewerkschaften, Betriebsräte, aber auch für betroffene Beschäftigte, für eine Rechtsdurchsetzung zu sorgen, für Arbeitsschutz zu sorgen, wirklich für, ja, ganz grundlegende Menschenrechte arbeitender Menschen zu sorgen. Und das betrifft natürlich auch Umweltstandards. Die sind ja auch Gegenstand des Lieferkettengesetzes. Dass auch hier nicht wirklich eine Handhabbarkeit vorgesehen war, nett formulierte Standards auch zwingend durchzusetzen. Und deswegen ist das Lieferkettengesetz ein wirklich ganz wichtiger Schritt nach vorne, weil es eben klare Verpflichtungen von Unternehmen beinhaltet, für Menschenrechte und gewisse

Umweltstandards zu sorgen. Und sie auch verantwortlich dafür zu machen. Und eben konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die auch mit der Rechtsdurchsetzung zusammenhängen. Also es ist so, dass dieses Gesetz vorsieht, zunächst in größeren Unternehmen ab diesem Jahr, 2023, dann in Unternehmen mit Beschäftigten mit 1.000 Beschäftigten als Grenze, und ab dem Jahr 2024 ausdrückliche Sorgfaltpflichten zu etablieren, das zentrale Menschen- und Umweltrechte in den Lieferketten nicht verletzt werden. Und Arbeitsrechte gehören dann eben zu den Menschenrechten in diesem Bereich. Das Gesetz definiert menschenrechtliche Risiken. Also zählt tatsächlich auf, was sind denn die Regeln, die eingehalten werden müssen von Unternehmen. Und dazu gehört zum Beispiel Kinderarbeit, Sklaverei, also wirklich unglaubliche Fälle von Menschenrechtsverletzungen. Und dann ist eben ganz konkret vorgesehen, dass beispielweise eine Risikoanalyse vorgenommen werden muss, Risikomanagement getragen werden muss. Und es wird auch ganz deutlich vorgegeben, wie menschenrechtliche Risiken analysiert werden sollen. Also es wird eben sehr stark konkretisiert, was die Aufgaben von Unternehmen sind, um Verstöße gegen Menschenrechte und zum Umweltschutz vorzunehmen. Das hilft immer, weil es wirklich einfach Standards etabliert. Und es werden ganz ausdrückliche Präventionsmaßnahmen formuliert. Und sehr wichtig auch für die Betroffenen, vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin gesagt habe, dass es oft gar keine Handlungsmöglichkeiten für Betroffene gab, dass zum Beispiel Beschwerdeverfahren vorgesehen werden, Dokumentations- und Berichtspflichten, die wiederum auch helfen, die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, Aktionärinnen und Aktionäre aufmerksam zu machen, Gewerkschaften aufmerksam zu machen. Die Wiedergutmachung von Rechtsverletzung ist vorgesehen. Und deswegen ist es auch für Mitbestimmungsakteure und Gewerkschaften wichtig. Tatsächlich gibt es auch Möglichkeiten, sozialpartnerschaftlich natürlich auch mit den Mitteln der Mitbestimmung für die Umsetzung und Durchsetzung dieser gesetzlichen Regeln zu sorgen.

Christina Schildmann:

Warum brauchen wir dieses Lieferkettengesetz? Johanna, du hast das ja grade schon sehr, sehr schön ausgeführt. Ich will es nur noch mal einmal schlichter sagen, wir brauchen es unter anderem auch deswegen, weil die Freiwilligkeit nicht funktioniert hat. Das wurde ja vorher umfangreich erhoben. Es gab diesen Nationalen Aktionsplan Menschenrecht und Wirtschaft, also NAP, der 2016 von der Bundesregierung beschlossen worden ist. Da ging es darum, dass Unternehmen eben freiwillig auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Lieferketten achten. Das wurde dann mit einem Fragebogen bei Unternehmen abgefragt, in so einem Monitoring, ob das auch tatsächlich stattfindet. Und da hat man ja festgestellt, es findet einfach in dem Umfang, wie es müsste, nicht statt. Man hat gesagt, wenn jetzt die Hälfte Mängel aufweist, dann brauchen wir ein Gesetz. Und diejenigen, die da compliant waren, also die das erfüllt haben, die lagen irgendwie zwischen 13 und 17 Prozent. Und 10 bis 12 Prozent waren auf einem guten Weg. Viel zu niedrig. Also deswegen konnte man ja auch ganz klar sagen, okay, wir haben es jetzt gesehen, wir brauchen dieses Lieferkettengesetz. Wir müssen es gesetzlich regulieren, sonst wird es

nicht passieren. Und ich will auch noch einmal die Einordnung machen, Johanna, das hast du ja auch schon getan, ich würde sagen, die Tatsache, dass es dieses Gesetz jetzt gibt, ist einfach das Ende des organisierten Wegguckens. Also dass jetzt endlich Leitunternehmen, die multinationalen Unternehmen, dazu verpflichtet werden in Deutschland, dass die gucken müssen, was entlang der Wertschöpfungskette, der Lieferkette passiert, ob da gegen Menschenrechte verstoßen wird, das ist einfach eine andere Ebene jetzt. Deswegen würde ich auch erst mal sagen, grundsätzlich ist es wirklich ein wichtiger Schritt, dass es dieses Gesetz jetzt gibt. Und dass das jetzt ab dem 1.1. gilt.

Johanna Wenckebach:

Man muss ja sagen, es ist wirklich auch keine Selbstverständlichkeit, dass es gilt. Das hat ja eine enorme Gegenwehr gegeben dagegen, diese konkreten Verpflichtungen zu schaffen. Ich glaub, ganz kurz vor Inkrafttreten, also nachdem es sogar schon als Gesetz verabschiedet worden war, gab es ja noch den Versuch, das auszusetzen. Ich glaub, die FDP hatte diesen Vorschlag gemacht, weil in Zeiten der Krise und des Krieges die bürokratische Belastung durch dieses Gesetz von Unternehmen zu groß sei. Und mich hat das immer, muss ich sagen, zutiefst irritiert, weil wenn man sich wirklich die Liste anguckt, an Risiken, die dort benannt werden, in diesem Gesetz, in Paragraf 2, wo steht, es geht um das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Es geht um Verbot von Sklaverei, um Kinderprostitution, um das Verbot von Zwangsarbeit. Sozusagen das Einhalten von arbeitsschutzrechtlichen Mindeststandards, die eben so etwas wie Menschen verbrennen in einer Fabrik verhindern. Mich hat es wirklich geradezu schockiert, dass wirklich in der politischen Debatte um das Gesetz sich Unternehmen hingestellt haben und gesagt haben, das ist eine bürokratische Belastung, die uns nicht aufgebürdet werden soll. Wo ich denke, es geht um fundamentale Menschenrechte in minimalen Standards, für die hier einfach Verantwortung nicht einfach nur in irgendwelchen netten Erklärungen und Compliance-Richtlinien im Soft Law übernommen werden soll, sondern es geht wirklich um, das ist der Standard, für den wir als Unternehmen in der Welt Verantwortung tragen und dahinter stehen wir. Und das hat mich ziemlich überrascht, dass es wirklich bis zum Ende als bürokratische Belastung in der politischen Diskussion auch war.

Christina Schildmann:

Ja, nicht nur bis zum Ende. Also das Genörgel hat ja nicht aufgehört. Es wird ja immer noch geklagt von Seiten von Wirtschaftsvertretern, „es sei ein bürokratischer Alptraum“, das war der O-Ton von Siegfried Russwurm, dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Oder der Fragenkatalog dieses Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, dass das ja beaufsichtigen soll, sei nicht praktikabel. Das sagt der DIHK-Präsident. Und es wird auch, ja, geklagt, dass man die Lieferkette ja gar nicht überblicken könnte. Die seien ja viel zu komplex. Und das könnte ja kein Mensch irgendwie nachhalten. Also geklagt wird immer noch.

Johanna Wenckebach:

Und man sieht es natürlich auch an den Verhandlungen, die gerade in Europa laufen. Dass auch das keinesfalls ein Selbstläufer ist, eine gemeinsame europäische Lösung für die Verantwortung von europäischen Unternehmen in Lieferketten zu finden. Und auch da wiederholen sich ja diese politischen Argumentationen.

Marco Herack:

Ja, aber bevor wir dazu kommen, würde ich gerne wissen, ob jetzt mit dem Schritt, der jetzt in Deutschland gemacht wurde, ob denn da jetzt auch alles gut ist? Also ob denn das jetzt ein brauchbares Gesetz ist, mit dem man arbeiten kann oder ob das bestenfalls mal so ein erster Wurf ist?

Markus Helfen:

Na ja, es ist auf jeden Fall ein Anfang, der notwendig ist und eigentlich überfällig. Also bevor man die Frage eigentlich stellt, warum braucht man das Lieferkettengesetz, wäre vielleicht die Frage zu stellen, warum hatten wir das nicht eigentlich schon längst? Die Globalisierung hat ja nicht erst vor zwei Jahren angefangen mit der Corona-Krise, dass wir auf einmal festgestellt haben, wir haben Lieferketten. Sondern das ist ja ein relativ langer Prozess. Und das gibt mir jetzt natürlich auch die Gelegenheit, mal ein bisschen weiter noch auszuholen und diesen Kontext herzustellen, zumindest in meiner Wahrnehmung, dass es natürlich mit diesem Lieferkettengesetz auch um diese Zukunftsfrage geht, wie wollen wir eigentlich in 20, 30 Jahren wirtschaften, wenn wir wissen, dass die Wirtschaft insgesamt nachhaltiger aufgestellt sein muss. Und dazu gehört natürlich auch dieser große Bereich der sozialen Nachhaltigkeit. Und wir zugleich in der Weltwirtschaft als Ganzes eklatante Missverhältnisse sehen, bei denen die Standards dann, wenn man es de facto, nicht de jure, da ist Johanna besser aufgestellt, aber sich de facto anschaut, doch sehr stark auseinanderklaffen. Da wäre das eigentlich überfällig gewesen. Und insofern ist es eigentlich fast schon eine Selbstverständlichkeit, dass die Unternehmen sich zu diesen Grundregeln bekennen. Das wäre sozusagen die eine Seite. Der andere wesentliche Aspekt, und das ist vielleicht dann etwas, bei dem man schon verstehen muss, was die Unternehmen umtreibt, ist, dass diese Fragen zumindest bis zum Aufkommen des Lieferkettengesetzes oder der Diskussion um Lieferkettengesetze, eben angesehen worden sind als die Verpflichtungen von Staaten. Und das ist ja in dieser Materie nicht ganz unerheblich, weil die einzelnen Nationalstaaten jeweils unterschiedliche Herangehensweisen an ihre Arbeitsstandards, auch ganz andere Institutionen, Gewerkschaftsstärke, was auch immer man sich anschauen will, eben mitbringen. Und da ist natürlich erst mal so eine Zurückhaltung da, ob die Unternehmen diese Verantwortung tragen können für die Staaten. So, das ist sozusagen der Aspekt. Und da ist sicherlich auch was dran, wenn man auf kleinere Unternehmen schaut, die eben sich durchaus schwieriger tun, solche Entscheidungsprozesse lokal vor Ort, und da drum geht es ja, dass es am Ende auch tatsächlich lokal vor Ort in den Standorten des globalen Südens zu Verbesserungen führt, selbsttätig zu erwirken. Da finde ich schon auch wichtig, dass diese Diskussion eine

konstruktive Wendung bekommt, in dem Hinblick, dass dieser Prozess in den Blick genommen wird. Also dass wir jetzt nicht den Fehler machen, ich glaube, der taucht auch gar nicht auf, aber dass man eben nicht den Fehler macht und sagt, ja, wir haben jetzt dieses Gesetz und damit ist dieses Thema vorbei. Sondern dass man eben sieht, das ist ein Prozess, der vermutlich länger andauern wird, in dem am Ende vielleicht so was steht wie eine sehr gute Umsetzung und auch Einhaltung dieser elementaren Standards. Aber dieser Prozess muss eben auch begleitet werden und da sind nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Gewerkschaften, die verschiedenen Akteure, die daran beteiligt sind, auch entsprechend zu unterstützen, dass sie das auch tun können.

Johanna Wenckebach:

Teile ich. Vielleicht noch als Ergänzung zu der Frage, hilft das jetzt? Natürlich haben Menschenrechtsorganisationen, hatten auch Gewerkschaften, Kritik an der Ausgestaltung des Gesetzes, weil sie eben sagen, es ist immer noch nicht konkret genug. Es ist immer noch mit ausreichend schmerzhaften Konsequenzen für Unternehmen verbunden, wenn sie gegen diese Verpflichtung für Menschenrechte in den Lieferketten Sorge zu tragen, verstoßen. Also diese Kritik gibt es. Die ist sicherlich auch berechtigt. Kritik gab es zum Beispiel auch an den Schwellenwerten, die ich schon genannt hab. Also das gilt eben dieses Jahr zunächst für die ganz großen Unternehmen mit über 3.000 Beschäftigten. Und dann eben für Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten. Das sind relativ hohe Hürden. Viel höher als alle Hürden, die wir sonst so im Arbeitsrecht kennen, jetzt für unternehmerische Pflichten arbeitsrechtlicher Sicht. In Europa wird ja diskutiert, dass man das für eine 500-Schwelle einführt. Da ist der Widerstand enorm dagegen. Und das ist natürlich wirklich eine Frage von, welches Unternehmen wird eigentlich erfasst? Und da sind einige, die nicht erfasst werden, muss man ganz klar sagen. Was natürlich die Wirksamkeit des Gesetzes beschränkt.

Andererseits bin ich jetzt schon in Veranstaltungen mit Betriebsrätinnen und Betriebsräten gewesen, und da haben wir mal abgefragt, wer ist denn alles betroffen, wie viele Beschäftigte habt ihr bei euch? Und das wird eben als Konzern gerechnet und da gehen immer sehr viele Hände nach oben, weil es eben doch auch wirklich sehr viele große Konzerne gibt mit solchen Beschäftigtenzahlen, die auch schon in diesem Jahr davon erfasst werden. Und insofern ist es auf jeden Fall nicht Nichts. Und es muss dann evaluiert werden, wie es im einzelnen Fall funktioniert, wie die Instrumente genutzt werden, umgesetzt werden in den Unternehmen. Und ich würde jetzt schon mal tippen, dass es einen Unterschied machen wird, ob es tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen sind, mit Aufsichtsrat, mit betrieblicher Mitbestimmung oder nicht. Denn sicherlich werden sich auch betriebliche Akteure und Aufsichtsräte mit einer gewerkschaftlichen Arbeitnehmerbank darum kümmern, dass die vorgesehenen Instrumente des Gesetzes auch effektiv im Interesse der Menschenrechte genutzt werden.

Christina Schildmann:

Da würde ich jetzt auch noch mal ergänzen, was können wir tun oder was ist nötig, damit dieses Lieferkettengesetz fliegt sozusagen. Da hatte Johanna ja gerade gesagt, die kriegen das hin, dass die Instrumente genutzt werden. Und Markus hatte über Prozesse gesprochen. Beides ist ja wichtig und richtig. Wir gucken uns in dem Forschungsverbund insbesondere auch noch mal an, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlang der Wertschöpfungskette einbezogen werden können. Also wie deren Stimme da gehört werden kann, was es da für Strukturen, für Instrumente braucht. Workers Voice nennen wir das dann. Das ist für uns eine wichtige Stellschraube dafür, dass da dieses Lieferkettengesetz tatsächlich mit Leben gefüllt wird, weil das ist ja immer die Frage, wie kommen die Leitunternehmen überhaupt an die Infos, wo Verstöße passieren. Und wir gucken uns an, was sind die Tools, die da nötig sind, was können zum Beispiel Algorithmen helfen, aber auch welche Qualifizierung ist für die Arbeitnehmer*innenvertretungen nötig. All das ist für uns jetzt für die nächsten Wochen und Monate noch mal eine ganz zentrale Schlüsselfrage.

Markus Helfen:

Das ist vielleicht eine Kritik an dem aktuellen Lieferkettengesetz, die ein bisschen unterbelichtet geblieben ist in der jüngsten Diskussion. Und das ist eben tatsächlich die Frage der konkreten Umsetzung. Wir haben ja da das BAFA, das Amt für Ausfuhrkontrolle und Wirtschaft. Und die sind jetzt in der Verantwortung, das, ja, zum Laufen zu bringen, zum Fliegen zu bringen. Und versuchen das ja auch tatsächlich mit durchaus hilfreichen Handreichungen, in denen sie solche Checklisten ausgeben, was die Unternehmen machen können. Wenn man jetzt aber noch mal ein bisschen näher draufschaut, stellt sich natürlich schon auch die Frage, inwiefern jetzt das, was da vorgesehen ist, über das hinausgeht, was es schon gibt an Berichtspflichten. Ich greife mal ein Stichwort auf, das ist die sogenannte Risikoanalyse. Da kann ich sagen, die großen Unternehmen in Deutschland, die wir da so kennen, meistens börsennotiert, die haben natürlich alle eine Risikoanalyse schon. Und da können die einfach so eine Box aktivieren. Und dabei darf aber das Lieferkettengesetz eigentlich nicht stehenbleiben, sondern es muss den Unternehmen ganz konkret auch aufzeigen, wie sie ihre Praktiken ändern können und da sozusagen die Umsetzung auch tatsächlich operativ, organisatorisch betrachten. Und da sehe ich derzeit eine vergleichsweise große Lücke. Nicht so sehr bei dieser Tatsache, worüber berichten die, nach welchen Kriterien, was setzen die Unternehmen in den Vordergrund im Zusammenhang mit ihrer Risikoanalyse? Die können die Risiken, glaub ich, schon sehr gut benennen. Weil sie ja auch mittlerweile seit Jahrzehnten diese Lieferketten betreiben und steuern. Aber die Frage ist eben tatsächlich, mit welchen Maßnahmen wird eine Veränderung am Anfang der Lieferkette erreicht? In den Ländern des globalen Südens vor allen Dingen, wo eben die Fertigung und die Produktion losgeht.

Marco Herack:

Lieferketten bestehen ja nicht aus einem Unternehmen, wo ich etwas einkaufe, sondern das sind ja teilweise Ketten über 180 Unternehmen, die da irgendwo dazwischengeschaltet sind, bis man so ein Produkt zusammen hat. Und da ist ja dann irgendwo auch die Frage, wie tief muss ich denn aus Deutschland heraus dann gucken, um meine gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Und wenn ich da irgendwie nur ein oder zwei Unternehmen weit gucken muss, dann hilft das im Sinne der Sache ja nicht weiter.

Markus Helfen:

Ja, zunächst nicht. Aber ich würde das wirklich nicht unterschätzen, wie wichtig schon dieser Blick ist, wenn man sich das sozusagen anhand der global verteilten Produktionsstandorte anschaut. Manches Mal gibt es ja vielleicht immer noch das Missverständnis, wenn jetzt ein größeres Unternehmen an einem Standort in Brasilien oder in Südafrika oder in Indien oder in China tätig ist, dass da irgendwelche anderen Produktionsstätten wären. Das ist nicht der Fall. Sondern die Standorte, die per Investition da aufgebaut werden, sind vielleicht sogar die modernsten, die diese Unternehmen unterhalten. Und dann haben die sozusagen ihre Lieferketten da vor Ort, die sich um diesen Standort herum gruppieren. Und dieser Blick schon allein auf die unmittelbaren Zulieferer ist auf jeden schon mal ein Fortschritt im Verhältnis zu dem, was wir jetzt so in der Vergangenheit immer wieder beobachtet haben. Richtig ist aber auch, dass sehr stark ausdifferenzierte, zerteilte Lieferketten, die teilweise in einzelnen Wirtschaftssektoren bis rein in die informelle Ökonomie reichen, nehmen wir mal die Textilindustrie oder so was, also Bekleidungsherstellung, dass es da eben sehr schwierig wird, das im Einzelnen genau nachzuhalten. Das führt mich aber auch dann zu einem weiteren Punkt, der vielleicht auch mehr in die Diskussion mit reingenommen werden muss, um das Lieferkettengesetz.

Das ist eben dieser Punkt, dass die Unternehmen das ja auch nicht unbedingt nur allein machen müssen, sondern eben im Dialog mit ihren, wie es heute so schön heißt, Stakeholdern erreichen sollen. Und da eben insbesondere mit den Gewerkschaften, mit den Arbeitnehmervertretungen, aber natürlich auch mit lokalen NGOs und so weiter in die Diskussion darüber kommen müssen, wie man eben auch in diese Bereiche kommt. Auch dafür gibt es übrigens Beispiele. Also es wurde ja am Anfang angesprochen, dieser Fabrikbrand Rana-Plaza. Also tatsächlich, soweit ich weiß, der größte Industrieunfall des 21. Jahrhunderts. Dass in der Folge davon ein Abkommen gefunden worden ist, bei dem verschiedene Akteure sich tatsächlich dann auch zusammengesetzt haben und verpflichtet haben, zumindest bei diesen elementaren Arbeitssicherheitsstandards und Gebäudestandards Abhilfe zu schaffen. Und zwar aus einer Zusammenstellung von einer Reihe von Unternehmen, also den großen Marken, die wir so kennen, bis hin auch dann zu Gewerkschaften, lokalen Gewerkschaften und auch unter Einbeziehung von entsprechenden Nicht-Regierungsorganisationen, die das mitbegleitet haben.

Johanna Wenckeback:

Ich glaube, wenn ich noch einen Aspekt ergänzen darf, den wir noch nicht eingebracht habe, es ist, glaub ich, auch nicht zu unterschätzen, also ich habe da zum Antidiskriminierungsrecht mal dazu geforscht, also inwieweit verändern Gesetze tatsächlich auch moralische Haltungen und Werte einer Gesellschaft. Und ich finde, dass es ein wichtiger Aspekt ist, Gesetze sind ja letztlich auch Ausdruck von Regeln der Zusammenarbeit und des Wirtschaftens. Sie beeinflussen natürlich auch Haltungen zum Beispiel von Konsumentinnen und Konsumenten. Diese Prozesse, die da jetzt vorgesehen sind, führen ja auch zu einer Bewusstwerdung von, unter welchen Bedingungen arbeiten eigentlich die Menschen, die die Edelmetalle für unsere Handys irgendwo ausgraben. Und unter welchen Bedingungen nähen die Frauen, deren Klamotten wir uns irgendwie wöchentlich kaufen. Das führt auch dazu, hoffentlich, das ist natürlich ... also ich weiß nicht, Christina, ob das erforscht ist, ich muss gestehen, dass ich mich damit nicht befasst habe, sozusagen nach Forschung danach zu suchen. Aber meine Hoffnung wäre zumindest, dass eben auch diese offizielle Regelung dieser Pflichten, dass es staatliche Institutionen gibt, die das überprüfen, dass es Berichtspflichten gibt, dass das eben dazu führt, dass es nicht ein Nischenthema von ein paar NGOs und Menschenrechtsorganisationen ist, sich diesen Fragen zu stellen, sondern dass es zu den Standards der deutschen Wirtschaft und auch im gesellschaftlichen Bewusstsein entsprechend verankert ist, dass Menschenrechte nicht nur hier zu gelten haben, sondern überall in der Lieferkette. Und ich glaube, dieser Aspekt kann eine positive Wirkung entfalten für das Verhalten von Unternehmen und das Übernehmen von Verantwortung.

Christina Schildmann:

Ja, mit Sicherheit. Wir haben jetzt natürlich noch keine Forschung dazu, wie das wirkt. Obwohl ein interessanter Anstoß, dass man sich das mal anguckt, wie dieses Gesetz tatsächlich dann auch eben Einstellungsmuster von Verbraucher*innen verändert. Aber auch eben natürlich, und darüber hat Markus ja auch viel gesprochen, in den Konzernzentralen, wo man ja einfach auch sich mit dieser Frage jetzt ganz anders auseinandersetzt. Aber es gibt die Forschung dazu, wie Einstellungen und Gesetze zusammenhängen. Und da ist ja genau der Zusammenhang, den du da beschrieben hast, ganz offensichtlich. Ich wollte jetzt noch mal ein anderes Thema aufmachen. Muss ich mal gucken, ob ihr darauf anspringt. Ihr habt ja darüber gesprochen, auch Johanna und auch Markus, dass es nicht nur das Lieferkettengesetz gibt, sondern eben auch andere Strukturen, Vereinbarungen, andere Instrumente, was die Lieferketten betrifft. Und ein wirklich spannendes Phänomen, eine spannende Institution sind ja diese globalen Rahmenabkommen, die helfen, Markus, die du erforscht. Und da wird ja jetzt spannend, zu sehen, wie spielt das eigentlich zusammen. Also das, was es schon gibt und das, was jetzt dazukommt, eben das Lieferkettengesetz, wie kann man im Zusammenspiel, wie kann man das hinkriegen, dass da dann eine andere Ebene, eine andere Liga erreicht wird, was die Menschenrechte betrifft.

Markus Helfen:

Ja, ich find das schön, Christina, dass du das direkt aufmachst. Und das gibt mir jetzt auch noch mal die Möglichkeit, zu sagen, dass ich tatsächlich ein bisschen überrascht worden bin von dieser Diskussion um das Lieferkettengesetz. Und dann bin ich auch davon überrascht worden, wie schnell es dann tatsächlich jetzt auch in Kraft getreten ist. Ich war sehr skeptisch, aus unseren ersten Studien, die wir gemacht haben, zu den globalen Rahmenabkommen, dass so was überhaupt möglich ist. Dass man das eben auf einer gesetzlichen Ebene regelt. Ich weiß noch genau, wie wir am Ende von unserem ersten Projekt zu den globalen Rahmenabkommen, das war in den Jahren 2008, 2011, am Ende gesagt haben, ach, eigentlich wäre es für die Akteure doch toll, wenn die eine Unterstützung vom Gesetzgeber hätten oder von den staatlichen Institutionen, die sie zu einer Einigung bringen. Das war dann sozusagen so ein Ergebnis. Und dann haben wir uns das einmal angeschaut und haben wirklich gedacht, nee, das kommt nicht. Also oder zumindest nicht schnell. Und jetzt ist es da. Und das zeigt auch noch mal, dass das Lieferkettengesetz als solches doch ein Fortschritt ist, den man da auch entsprechend wertschätzen muss.

Wenn ich jetzt schaue auf unsere Erfahrung mit den globalen Rahmenabkommen, da ist es das, was die Johanna eigentlich schon vorweggenommen hat, was diese Instrumente in einer gewissen Hinsicht belastet, dass sie, ja, so eine privatrechtliche, nicht wirklich verbindliche Grundanlage haben. Und aus dieser Grundanlage resultiert dann, dass wir in der Praxis, wenn wir uns das anschauen, wie setzen Unternehmen solche Vereinbarungen zusammen mit den globalen Gewerkschaftsdachverbänden, aber auch den, beispielsweise den deutschen Mitbestimmungsakteuren, eigentlich um, dass wir so eine Riesenbandbreite an Fällen beobachten von Unternehmen, wo man sagt, oh, Respekt. Da ist, ja, eine richtige Praxis drum herum entstanden, die auch tatsächlich weiterführende Aspekte beinhaltet, an die man gar nicht gedacht hat, bis hin zu der Beobachtung, dass solche Prozesse eigentlich versanden und letzten Endes nur dieses Dokument besteht. Aber die Akteure dann, wenn man es dann nach zehn, zwölf Jahren mal aufruft, und sie danach fragt, es gar nicht direkt zuordnen können, dass sie eigentlich so ein Dokument mal unterzeichnet haben. Also das ist sozusagen die Bandbreite. Auch das spricht natürlich dann wieder für diesen Aspekt der Standardisierung. Und dass man eben versucht, so ein Maß an Mindestbedingungen zu definieren, dass dann alle Unternehmen zumindest ab einer gewissen Größenordnung auch einhalten wollen.

Konkret inhaltlich ist es eine unmittelbare Überlappung. Also diese Punkte aus Paragraph 2 von dem Lieferkettengesetz 1 bis 8, sind im Kern ja, soweit ich das sehen kann, die ILO-Kernarbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation. Und das sind auch genau die Standards, die eigentlich in den globalen Rahmenabkommen stehen, sofern sie dann vereinbart worden sind zwischen den globalen Gewerkschaftsdachverbänden und den verschiedenen multinationalen Unternehmen. Nur sind eben diese Vereinbarungen dann auf einer kollektiven privaten Ebene. Das ist so ein bisschen so ein Zwitter. Es steht so dazwischen. Es ist eben in der Zwi-

schenwelt zwischen einer reinen privaten Initiative von einem Unternehmen, das, was wir so gemeinhin als Corporate Social Responsibility einordnen würden. Und dem Völkerrecht, soweit die ILO-Standards dazu zählen.

Johanna Wenckebach:

Ich teile das. Und ich hätte natürlich schon viel früher darauf hinweisen sollen, dass wir im HSI auch ein wunderbares Rechtsgutachten zur Wirkung des Lieferkettengesetzes, seiner Regelungsinhalte und insbesondere der Rolle von Mitbestimmungsakteuren veröffentlicht haben. Das hat Professorin Reingard Zimmer verfasst. Ist auf unserer Homepage herunterzuladen. Und sie befasst sich auch in einem Abschnitt mit diesen Rahmenabkommen ganz explizit. Und ich finde zweierlei Aspekte wichtig, der eine ist natürlich, dass diese Rahmenabkommen, die es schon vor dem Gesetz gab, eben zeigen, dass Mitbestimmungsakteure und Gewerkschaften wichtige Akteure in diesem Feld sind, menschenrechtliche Standards durchzusetzen, in der Lieferkette da auch schon aktiv waren. Und jetzt wird ihnen eben mit diesem Gesetz geholfen, das noch deutlich effektiver zu tun als vorher. Nämlich mit, sag ich mal, schärfer gestellten Instrumenten. Und die Frage, deckt sich das jetzt, was in den Rahmenabkommen geregelt wurde, mit den jetzt gesetzlich festgelegten Standards? Das hat sich Reingard Zimmer in dem Gutachten für das HSI auch angeschaut. Und sie sagt, ja, die Rahmenabkommen können wichtige Bausteine für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, die jetzt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorsieht, sein. Aber es ist eben nicht so, dass das automatisch ist, dass die Pflichten des Lieferkettengesetzes erfüllt sind, wenn man eine IFA hat. Allerdings ist sie auch der Auffassung, dass eben einige der Praxisbeispiele von Konzernen, die Rahmenabkommen haben, dass das wirklich tatsächlich in die Richtung geht, die Standards zu erfüllen.

Markus Helfen:

Wenn ich da ganz kurz noch einen Wunsch anbringen darf, den wir abgeleitet haben aus unseren aktuellen Forschungen zu den Rahmenabkommen, im Zusammenhang mit der Diskussion um das Lieferkettengesetz. Es wäre doch eigentlich schön, wenn man die Rahmenabkommen mit einfügen könnte in das Lieferkettengesetz. Und zwar diese Rahmenabkommen liefern ja eigentlich ein entsprechendes Verfahren meistens mit, wie solche Maßnahmen umgesetzt werden können. Es gibt Beschwerdeverfahren, die geregelt werden. Und da gibt's ja auch dann eine entsprechende Praxis, an die angeknüpft werden kann. Unsere Vorstellung war, dass das so ähnlich wie bei der damaligen Richtlinie sein könnte zu den europäischen Betriebsräten. Dass es möglich sein kann, für die betrieblichen Akteure so ein Rahmenabkommen abzuschließen. Und da gibt's dann praktisch so eine Vorlage schon, die auch im Gesetz ist. Und dann können die über ihre Verhandlungen das auf ihre Zwecke vielleicht noch anpassen und verändern. Aber das auf jeden Fall schon mal klar ist, die Anforderungen des Gesetzes, ja, die Arbeitnehmer*innen zu beteiligen, erfüllt werden sollen im Zusammenhang mit solchen Beschwerdeverfahren, dann bietet es sich ja eigentlich an, das mit diesem Instrument der globalen Rahmenab-

kommen auch zu verknüpfen, an diese Praxis auch anzuknüpfen. Und das wäre auch dann so ein Einstieg darein, dass die gemachten Erfahrungen mit den Rahmenabkommen, dann einfließen könnten in die Weiterentwicklung der Praxis rund um das Lieferkettengesetz.

Johanna Wenckebach:

Ich denke, man sieht auch an den Ähnlichkeiten, die du jetzt beschrieben hast, dass die ja auch Grundlage für das waren, was jetzt gesetzliche Regeln geworden sind. Und das ist etwas, was man ganz oft hat im Arbeitsrecht, dass eben die Tarifvertragsparteien, bei der mobilen Arbeit waren es zunächst auch Betriebsparteien, die betriebliche Regeln geschaffen haben, Mechanismen entwickeln zur Festlegung von Regeln, lange, bevor der Gesetzgeber es tut. Und ich finde, das ist einfach auch ein wichtiges Argument, immer wieder auf das Innovationspotenzial von kollektiven Regeln auch hinzuweisen. Die oft, bevor es gesetzliche Regeln gibt, Standards setzen, Verfahren festlegen, die eben in der Praxis auch funktionieren. Und so ist es auch in diesem Bereich wieder gewesen. Schade ist, das wäre was, was ich mit auf die Wunschliste nehmen würde, dass im Betriebsverfassungsgesetz nicht ausreichend Instrumente bisher vorgesehen sind, um wirklich diese neue Dimension der Globalisierung ausreichend abzudecken. Ich glaube, ich rede in jedem Podcast, den wir hier machen, davon, dass wir einen schönen Reformvorschlag fürs Betriebsverfassungsgesetz gemacht haben. Und der ist deswegen so schön, weil ich ihn in jedem Podcast erwähnen kann, egal, über welches Thema wir reden, weil wir auf all diese wichtigen Themen Bezug nehmen in diesem Reformvorschlag. Und dazu gehört eben auch, Betriebsrätinnen und Betriebsräte zu ermächtigen, diesen real existenten, globalen Strukturen entsprechend Mitbestimmung ausüben zu können. Das ist sozusagen auf meiner Wunschliste, was jetzt in der Weiterentwicklung von unternehmerischer Lieferkettenverantwortung vorzusehen wäre, dass eben die Mitbestimmungsrechte, die im Betriebsverfassungsrecht vorgesehen sind, entsprechend erweitert werden.

Und also da gibt es natürlich einige Handlungsmöglichkeiten, und das Gutachten von Reingard Zimmer, das ich grade schon erwähnt habe, zeigt das im Detail auf. Das kann ich jetzt, glaub ich, hier nicht einzeln nachvollziehen aus Zeitgründen, in den Betriebsratsschulungen, die ich jetzt dazu schon gemacht habe und Diskussionsveranstaltungen, wird sehr deutlich, wie groß das Interesse ist, gerade von Betriebsrätinnen und Betriebsräten in den großen Konzernen, die jetzt eben auch als erstes in der Pflicht sind, sich da einzubringen, zum Beispiel bei der Frage, wie wird denn so ein jetzt gesetzlich vorgesehenes Beschwerdeverfahren in unserem Konzern konkret ausgestaltet? Also die Bereitschaft dazu ist da, das Interesse an dem Gesetz ist sehr groß bei den Mitbestimmungsakteurinnen und -akteuren. Aber es ist natürlich auch ein Ressourcenthema. Man kann nicht einfach Betriebsräten und Gewerkschaften immer weiter sozusagen Verantwortung geben für große Megathemen der Verantwortung, wie zum Beispiel Menschenrechte in der Lieferkette, ohne zugleich ihre Ressourcen zu stärken. Und das ist ein weiteres Gesetz, wo man

davon ausgehen kann, dass es besser funktionieren wird, wo es Mitbestimmungsstrukturen gibt in den Konzernen und eben von Arbeitnehmerinteressenvertretungen darauf geachtet wird, dass die Unternehmen das ernst nehmen, was da an Pflichten im Gesetz steht. Aber das muss eben auch einhergehen mit Ressourcen und Stärkung von Betriebsräten und Mitbestimmungsakteuren insgesamt. Weil sonst funktioniert dieser so wichtige Teil der Effektivierung der Rechtsdurchsetzung eben nicht.

Marco Herack:

Wir haben jetzt sehr viel über das Lieferkettengesetz in Deutschland geredet. Es gibt aber auch europäische Bestrebungen und die werden gerade verhandelt. Wie sieht es denn da aus?

Johanna Wenckebach:

Also ich finde es total wichtig, dass das auf der europäischen Ebene verhandelt wird, denn wie so viele Globalisierungsthemen macht es natürlich Sinn, dass es einheitliche Regeln gibt. Das ist ja auch eine Wettbewerbsfrage. Und das bringt einfach auch klare einheitliche Strukturen in den Rechtsraum. Deutschland war nicht das erste Land in Europa, keinesfalls, die diese Regeln und Verbindlichkeiten geschaffen haben. Es gibt auch andere Länder. Aber bei Weitem eben nicht alle. Und das ist natürlich wichtig, da einheitliche Standards zu schaffen. Deswegen ist es wichtig, dass das auf der europäischen Ebene mit einer Due Diligence Directive verhandelt wird. Allerdings verläuft das leider ziemlich zäh. Das hatte ich ja schon gesagt. Es ist keinesfalls ein Selbstläufer. Und der Widerstand, über den wir gesprochen haben, seitens der Wirtschaftslobby, was eben wirklich umsetzbare und ja sogar mit Bußgeldern hinterlegte Pflichten angeht, der ist genauso groß, wie er auch bei den Verhandlungen um das Gesetz hier in Deutschland war. Deswegen bleibt da abzuwarten, wie konkret das Gesetz Unternehmen verpflichtet, ob da Gewinne im Vergleich zu der jetzt in Deutschland geltenden Rechtslage tatsächlich enthalten sind. Sehr spannend wäre natürlich, wenn es tatsächlich gelingt, den Schwellenwert noch mal abzusenken auf Unternehmen mit 500 Beschäftigten plus. Das wäre dann tatsächlich auch definitiv eine Weiterentwicklung der Rechtslage, wie sie jetzt hier durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für Deutschland geschaffen wurde.

Markus Helfen:

Was mich wirklich überrascht hat in dieser Befundlage über die globalen Rahmenabkommen hinaus, also da sehen wir, dass die Rahmenabkommen besser umgesetzt werden bei denen, wo die Gewerkschaften stärker eingebunden sind. Und die eben auf gute lokale Strukturen zugreifen können. Aber wir sehen auch in der ganzen Forschung zu Social Auditing, diesen verschiedenen Monitoring-Instrumenten, die die Unternehmen freiwillig einsetzen, dass überall da, wo Arbeitnehmervertretungen mit involviert sind, das einfach besser funktioniert. Also auch dieses Auditing. Und das ist ein Befund, der zieht sich wirklich über diese verschiedensten Facetten durch. Und das ist natürlich dann auch eigentlich eine Chance für die Unternehmen, konstruktiv auf die Beschäftigten da zuzugehen und die auch als eine

Ressource zu begreifen, ihre Herausforderungen damit eben anzugehen. Und das wird eben häufig in dieser Diskussion, ja, nicht wirklich wahrgenommen, in dem man immer darauf schießt, oh, wir bekommen eine neue Belastung. Sondern darin liegt natürlich auch einfach eine große Chance für die Unternehmen, sich tatsächlich nachhaltig und auch sozial nachhaltig aufzustellen. Dann schließt sich wieder der Kreis, das ist ja auch das, worauf es letztlich hinausgeht, dass eben diese, ich sag mal, veralteten Strategien eben nicht mehr so funktionieren für die Unternehmen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Weil das ist eben ja genau das, wo Christina gestartet ist, wo man heute erkennt, ja, mit diesen Lieferketten, die sind eben auch verwundbar. Und wir müssen uns vielleicht auch anders aufstellen, was das angeht, um eben zukunftsfähig zu sein.

Johanna Wenckebach:

Das finde ich einen ganz, ganz wichtigen Aspekt, auch sozusagen für die Rolle der Akteure mit dem, was machen wir jetzt mit diesem Gesetz, diese Befunde von euch. Und da würde ich dann vielleicht noch einen Wunsch, obwohl ich schon einen Wunsch jetzt geäußert habe, aber Weihnachten ist ja noch nicht so lange vorbei, noch einen weiteren Wunsch äußern. Dass das eben vielleicht auch Anlass ist, das Gesetz, aber auch diese Befunde, die du, Markus, gerade genannt hast, noch mal über eine Weiterentwicklung der internationalen Solidarität im gewerkschaftlichen Handeln nachzudenken. Denn da gibt es wirklich sehr konkrete Handlungsansätze für Weltbetriebsräte, und jetzt eben auch mit diesem Gesetz für Rechtsdurchsetzung von Arbeitnehmerrechten über Grenzen hinweg, Gewerkschaftsrechte, Verantwortung zu übernehmen und sich damit auch wieder bewusst zu machen, natürlich betreffen mich als Beschäftigte in einem internationalen Konzern auch die Arbeitsbedingungen meiner Kolleginnen und Kollegen im globalen Süden. Und ich finde, da liegt auch eine Chance für die Gewerkschaftsbewegung und ihren Platz und ihre Ausrichtung in dieser globalisierten Wirtschaft.

Marco Herack:

Damit sind wir am Ende der Folge. Und ich bedanke mich recht herzlich bei Christina Schildmann.

Christina Schildmann:

Vielen Dank.

Marco Herack:

Johanna Wenckebach.

Johanna Wenckebach:

Danke schön.

Marco Herack:

Und Markus Helfen.

Markus Helfen:

Vielen Dank.

Marco Herack:

Falls ihr auch noch was mitzuteilen habt, ein paar Gedanken zum Thema oder Sonstiges, dann könnt ihr uns antickern. Ich mach es jetzt mal kurz, die lange Version habt ihr ja Eingang des Podcasts gehört, auf Twitter als [@boeckler_de](https://twitter.com/boeckler_de) und per E-Mail an systemrelevant@boeckler.de. Euch vielen Dank fürs Zuhören. Und bis nächste Woche. Tschüss.